



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0176

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	07.12.2020			

### Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit im Jahr 2021

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen im Haushaltsjahr 2021 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gefördert werden.

Stralsund, 24. November 2020

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### **Begründung:**

Offene Jugendarbeit ist ein wichtiges Angebot zur Förderung der Entwicklung junger Menschen. Sie soll sie zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die notwendigen bedarfsorientierten Angebote in der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen können nur mit Unterstützung und unter der Einbindung von hauptamtlichen MitarbeiterInnen umgesetzt und vorgehalten werden.

Durch eine kontinuierliche Förderung von Personalstellen in der offenen Jugendarbeit werden erforderliche Angebote der Jugendarbeit abgesichert, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt sowie mitgestaltet werden.

Am 15. Juni 2020 hat der Kreistag (Beschluss-Nr. KT 120-06/2020) über Mittel in Höhe von 539.200,00 € für den Haushalt des Jahres 2021 aus Mitteln der KJfG-Vereinbarung 2021 zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendfördergesetz im Landkreis Vorpommern-Rügen entschieden.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss der neuen Jugendförderrichtlinie vom 28.09.2020 (Beschluss-Nr. JHA 026-07/2020) - ab 01.01.2021 geltend - die konzeptionelle Evaluierung und Zukunft der Stellen der offenen Jugendarbeit und der weiteren Finanzierung aus der Jugendförderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt.

Für die Förderung der Personalstellen der offenen Jugendarbeit werden 2021, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung Mittel in Höhe von **86.049,89 €** geplant.

Auf Grundlage des Haushaltes 2021 sollte nunmehr auch die Förderung der Personalstellen in der offenen Jugendarbeit im Landkreis V-R beschlossen werden. Damit haben die Träger zumindest mittelfristig Planungssicherheit und können für die in der Anlage dargestellten Stellen im Jahr 2021 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

## Anlagen:

Stellen der offenen Jugendarbeit, die 2021 gefördert werden sollen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2021:		<b>86.049,89 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2021:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	539.200,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	500.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
<b>Bemerkungen:</b> 539.200 € sind im HH-Entwurf 2021 für Ausgaben im Bereich der Jugendförderung im Rahmen der Jugendförderrichtlinie vorgesehen. 500.000,00 € sind für das HH-Jahr 2022 und 2023 veranschlagt. Gemäß Beschluss des Kreistages: KT 120-06/2020 wurde der Landrat beauftragt im Produktsachkonto 3620000.5419000 zusätzlich zu den 500.000 € zu planenden Mittel im Jahr 2021 einmalig weitere Mittel in Höhe von 39.200 € einzuplanen.		